

Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs⁵⁰ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁹;

2. *beschließt*, die Erstattung der restlichen 50 Prozent der am 30. Juni 2002 zur Gutschrift an die Mitgliedstaaten verfügbaren Nettobarmittel in Höhe von 84.446.000 US-Dollar in Bezug auf die Restmittel der folgenden Missionen bis zum 30. Juni 2004 zurückzustellen: Mission der Vereinten Nationen in Haiti, Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika und Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador, Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen, Schutztruppe der Vereinten Nationen, Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und Hauptquartier der Friedenstruppen der Vereinten Nationen, Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und Zivilpolizeiunterstützungsgruppe, Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola, Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda und Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda, Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan, Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit und Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia;

3. *beschließt außerdem*, dass die betroffenen Mitgliedstaaten ab dem 1. Juli 2004 zwischen Gutschrift oder Auszahlung wählen können;

4. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben aus den Konten abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen.

RESOLUTION 58/294

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/573/Add.2, Ziffer 8)⁵¹.

58/294. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵² sowie der mündlichen Erklärung des Vorsitzen-

den des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³,

1. *betont*, wie wichtig die vom Generalsekretär im Rahmen seiner Guten Dienste geleistete Arbeit zur Unterstützung der Tätigkeit der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria ist;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵²;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Bericht des Generalsekretärs verspätet vorgelegt wurde;

4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen *an*, die der Vorsitzende des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen mündlich vorgetragen hat⁵³;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung bis zum Ende ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen zu Beginn ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu behandelnden umfassenden Finanzbericht über den Mittelbedarf für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen vorzulegen, in dem der aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzierende Mittelbedarf und die aus anderen Quellen zu finanzierenden Teile klar benannt sind;

6. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen in Höhe von 6 Millionen US-Dollar für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen bis zum 30. November 2004 einzugehen, mit der Maßgabe, dass ein etwaiger Beschluss über eine weitere Finanzierung bis zum 31. Oktober 2004 zu treffen ist;

7. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sich um weitere freiwillige Beiträge für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen zu bemühen.

RESOLUTION 58/295

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/820, Ziffer 8)⁵⁴.

58/295. Erhöhung der Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/255 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, 57/305 vom 15. April 2003, 58/270 vom 23. Dezember 2003 und alle ein-

⁴⁹ A/58/732.

⁵⁰ Siehe A/58/723, Ziffer 6.

⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵² A/C.5/58/20/Add.1.

⁵³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Fifth Committee*, 49. Sitzung (A/C.5/58/SR.49) und Korrigendum.

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

schlägigen Resolutionen betreffend die Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Erhöhung der Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen⁵⁵,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁶,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁶ an;

2. *unterstreicht*, dass Empfehlungen hinsichtlich der Risikobewertung eines Landes, die von den Sicherheitsbeamten im Feld mit Unterstützung und Beiträgen der nationalen Behörden des jeweiligen Gastlandes abgegeben werden, von eigens dafür abgestelltem Fachpersonal am Amtssitz überprüft werden müssen, um objektive Analysen zu gewährleisten;

3. *billigt* die Schaffung von 58 neuen Stellen für Feld-Sicherheitskräfte im Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen und beschließt, unbeschadet möglicher Beschlüsse über Kostenteilungsvereinbarungen 2.583.000 US-Dollar zu veranschlagen, also den bei der Anwendung der gegenwärtigen Berechnungsformeln normalerweise auf die Vereinten Nationen entfallenden Anteil, und die Frage der erforderlichen Restfinanzierung in Höhe von 8.162.100 Dollar auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erneut zu behandeln, wenn über Kostenteilungsvereinbarungen entschieden wird;

4. *beschließt*, die Frage der möglichen Umwandlung der 58 aus außerplanmäßigen Mitteln zu finanzierenden Stellen für Feld-Sicherheitskräfte im Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen im Rahmen des umfassenden Berichts auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erneut zu behandeln;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 38.033.200 Dollar für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten einzugehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die weitere Erhöhung der Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen vorzulegen, der unter anderem die folgenden Elemente enthalten soll:

a) klar festgelegte Kriterien für die Bestimmung langfristiger Bedürfnisse;

b) einen rationalen Rahmen für die Verbesserung der systemweiten Sicherheitsregelungen, auf der Grundlage der

Ergebnisse aller laufenden Prüfungen, einschließlich der Studie über Veränderungsmanagement;

c) Fristen für den Abschluss der verschiedenen in dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁵ vorgeschlagenen Projekte, sowie Bestimmung der Organisationseinheiten, die für den Abschluss verantwortlich sind;

d) klar festgelegte Strukturen der Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit und klare Weisungsverhältnisse für alle Beteiligten des Sicherheitsbereichs im Feld und in den Dienstorten, namentlich Klarstellung der Beziehungen zwischen allen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen und dem Sekretariat;

e) Informationen über die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den Gastländern sowie deren Rolle und Verantwortlichkeiten;

f) Informationen über die Notwendigkeit, die professionellen Kapazitäten der Vereinten Nationen für die Gefahren- und Risikobewertung auf weltweiter Ebene zu erhöhen, um das in Ziffer 18 des Berichts des Generalsekretärs⁵⁵ aufgeworfene Problem anzugehen;

g) Informationen über den Einsatz von Experten für Sicherheitsfragen und die dadurch entstandenen Kosten;

h) Informationen über die Notwendigkeit einer angemessenen Sicherheitsausbildung für das gesamte Personal der Vereinten Nationen;

i) Analysen und Empfehlungen betreffend die langfristigen Finanzierungsregelungen für das Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen und den damit zusammenhängenden Mittelbedarf;

7. *beschließt*, dass der in dem erbetenen Bericht genannte Mittelbedarf auf der vom Generalsekretär durchgeführten umfassenden Überprüfung der Sicherheit gründen und durch diese gerechtfertigt sein soll;

8. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit der Durchführung einer Prüfung der Verwendung und Verwaltung der Mittel zu beauftragen, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/286 für die Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen veranschlagt wurden, wobei die Prüfung auch die Ursachen für die stark gestiegenen Kosten und die Einhaltung der Beschaffungsverfahren umfassen soll, und der Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung in Verbindung mit dem umfassenden Bericht über die Erhöhung der Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen darüber zu berichten;

9. *beschließt*, im Rahmen des ordentlichen Haushalts zusätzliche Mittel in Höhe von 18.287.100 Dollar zu bewilligen, die wie folgt auf die verschiedenen Haushaltskapitel aufgeteilt werden:

⁵⁵ A/58/756.

⁵⁶ A/58/758.

Kapitel 3. Politische Angelegenheiten	2.866.100
Kapitel 4. Abrüstung	70.200
Kapitel 5. Friedenssicherungseinsätze	3.774.100
Kapitel 7. Internationaler Gerichtshof	84.000
Kapitel 18. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	55.700
Kapitel 19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	592.900
Kapitel 21. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	80.900
Kapitel 22. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	233.400
Kapitel 28. Öffentlichkeitsarbeit	186.200
Kapitel 29A. Büro des Untergeneralsekretärs für Management	500.000
Kapitel 29C. Bereich Personalmanagement	326.800
Kapitel 29D. Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	1.672.100
Kapitel 29E. Verwaltung, Genf	2.683.500
Kapitel 29F. Verwaltung, Wien	1.931.900
Kapitel 29G. Verwaltung, Nairobi	646.300
Kapitel 31. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	2.583.000
Gesamt	18.287.100

10. *beschließt außerdem*, in Kapitel 34 (Personalabgabe) zusätzliche Mittel in Höhe von 48.700 Dollar zu bewilligen, die gegen einen Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen sind.

RESOLUTION 58/296

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/821, Ziffer 9)⁵⁷.

58/296. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Übersicht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltvollzug im Zeitraum

⁵⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 und Haushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005⁵⁸ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁹,

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den Einsatz von Verträgen nach der Serie 300, einschließlich ihrer Umwandlung, vorzulegen, der sich insbesondere mit der Strategie der Organisation für die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs an Humanressourcen für Friedenssicherungsmissionen befasst, und dabei die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu berücksichtigen;

2. *macht sich* die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses in den Ziffern 35 bis 39 seines Berichts⁵⁹ betreffend die Pauschalumwandlung der Verträge *zu eigen*, eingedenk dessen, dass kein Beschluss der Generalversammlung vorliegt, die Ersetzung der Verträge nach der Serie 300 als Mechanismus für die Beschäftigung von Personal in Friedenssicherungsmissionen zu unterstützen;

3. *beschließt*, bis zu einer entsprechenden Beschlussfassung in dieser Angelegenheit durch die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung die Anwendung der Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen in Friedenssicherungseinsätzen im Rahmen der Serie 300 der Personalordnung⁶⁰ bis zum 31. Dezember 2004 auszusetzen.

RESOLUTION 58/297

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/582/Add.2, Ziffer 10)⁶¹.

58/297. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sowie ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Beschluss 58/557 vom 23. Dezember 2003,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre spätere Resolution 57/315 vom 18. Juni

⁵⁸ A/58/705.

⁵⁹ A/58/759.

⁶⁰ Siehe Resolution 52/216 und ST/SGB/2004/3 und Corr.1, Anwendungsbereich und Zweck der Serie 300 der Personalordnung, Bestimmungen 301.1 a) ii) und 304.4 b).

⁶¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.